

Antrag:

Der vorherigen Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 15.07.2009 zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2009 bis zur Höhe von 105.000,00 Euro nach § 95 d i. V. m. § 65 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen.